



Donnerstag, 1. Oktober 2009

MEDIENMITTEILUNG

Krankenkasse: Zuerst analysieren, dann wechseln – Kanton stellt die notwendigen Informationen bereit

2010 steigen die Krankenkassenprämien im Kanton Freiburg durchschnittlich um 9,2 % an. Doch nicht alle Kassen sind von diesen Erhöhungen gleichermassen betroffen, manche können sogar beschliessen, ihre Prämien zu senken. Damit die Versicherten ihre Situation erst analysieren und dann entscheiden können, ob sie ihre Krankenkasse wechseln möchten oder nicht, stellt der Kanton auf seiner Website die notwendigen Informationen bereit.

Tiefere Prämien als in der Mehrheit der anderen Kantone der Romandie

Die Durchschnittsprämien im Kanton Freiburg gehören zu den tiefsten der Romandie. Für einen Erwachsenen beträgt die Durchschnittsprämie im Kanton Freiburg z. B. 325 Franken. Einzig der Kanton Wallis hat mit 300 Franken eine tiefere Durchschnittsprämie als Freiburg. In den anderen Kantonen der Romandie übersteigt sie 360 Franken und im Kanton Genf erreicht sie gar 435 Franken. Trotzdem bedeutet die für die Freiburger Krankenkassen von den Versicherern berechnete und vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) genehmigte Erhöhung von 9,2 % für 2010 für viele Haushalte einen erheblichen Geldaufwand. Der durchschnittliche Anstieg für Erwachsene beträgt 8,9 %, für junge Erwachsene 11,3 % und für Kinder 9,3 %.

Die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) möchte indes darauf hinweisen, dass der durchschnittliche Prämienanstieg von 9,2 % nicht die Folge einer Explosion der Gesundheitskosten aufgrund einer übermässigen Beanspruchung der Pflegeleistungen durch die Versicherten ist. Für den starken Anstieg kann das Zusammentreffen zweier Faktoren vorgebracht werden: Einerseits waren die auf Grundlage von unterbewerteten Kosten von den Versicherern berechneten und vom BAG genehmigten Prämien zu tief, andererseits befinden sich die Krankenkassen heute – infolge der Finanzkrise, die ihre Reserven dahin schmelzen lässt – in einer heiklen finanziellen Lage. Die Gesundheitskosten sind dem Kanton Freiburg und der GSD ein wichtiges Anliegen. In den letzten Jahren wurden verschiedene Massnahmen getroffen, um diese Kosten besser in den Griff zu bekommen, insbesondere mit der Vernetzung der öffentlichen Spitäler und der Spitalplanung. Leider muss der Kanton feststellen, dass ihm das Verfahren für die Festsetzung der Prämien trotz Anstrengungen nur eine unwesentliche Einflussnahme auf deren Erhöhung erlaubt.

Sich bewusst entscheiden

Die Unterschiede zwischen den Prämien können von einem Versicherer zum anderen stark variieren, je nach Alter der versicherten Person oder aber der Wohnregion. Wie jedes Jahr können Personen, die dies wünschen, ihre Krankenkasse auch in diesem Jahr noch bis zum 30. November wechseln. Damit sie ihre Situation erst analysieren und sich dann bewusst entscheiden können, stellt die GSD auf ihrer eigenen sowie auf der Website verschiedener Dienste und Ämter die notwendigen Informationen bereit. Das Amt für Gesundheit hat ausserdem vorgesehen, auf Anfrage von Personen hin, die keinen Internetanschluss oder keine E-Mailadresse besitzen, die notwendigen Informationen per Post zuzustellen.

Mehr Verbilligungen aufgrund des Prämienanstiegs

Im Kanton Freiburg wird die Zahl der Personen, die 2009 eine Prämienverbilligung erhalten, auf 82 000 geschätzt. Dank eines neuen EDV-Systems konnten alle potenziellen Bezügerinnen und Bezüger über ihren Anspruch auf Prämienverbilligungen in Kenntnis gesetzt werden, wodurch die Anzahl Personen mit Anspruch auf Prämienverbilligungen im Vergleich zum Vorjahr um 5000 ansteigen dürfte.

Im Hinblick auf einen Prämienanstieg hat der Staatsrat den Betrag der Prämienverbilligungen im Voranschlag 2010 erhöht. Dieser dürfte somit von 131 Millionen im 2009 auf 143 Millionen im 2010 ansteigen.

Genauere Angaben über die Gewährung von Prämienverbilligungen und den Krankenkassenwechsel für Personen, die bereits Verbilligungen erhalten, können auf www.caisseavsfr.ch/default_de.asp oder unter 026 305 45 01 (Deutsch) und 026 305 45 00 (Französisch) bei der kantonalen AHV-Ausgleichskasse während der Bürozeiten bezogen werden.

Krankenkasse: Zuerst analysieren, dann wechseln

Homepage Direktion für Gesundheit und Soziales: www.admin.fr.ch/gsd

Homepage Amt für Gesundheit: www.admin.fr.ch/ssp/de/pub/index.cfm

[Direkter Link](#) auf die Seite «Prämien»

Infos zur Gewährung von Prämienverbilligungen und den Krankenkassenwechsel für Personen, die bereits Verbilligungen erhalten

Homepage kantonale AHV-Ausgleichskasse: www.caisseavsfr.ch/default_de.asp

Hotline: 026 305 45 01 (Deutsch) und 026 305 45 00 (Französisch)

Bestellen Sie die Infos per Post

Gesundheitsamt
Rte des Cliniques 17
1700 Freiburg
Tel. 026 305 29 38

KONTAKTE UND INFORMATIONEN

Direktion für Gesundheit und Soziales

Anne-Claude Demierre, Staatsrätin

Tel. 026 305 29 04 (15.30–16.30 Uhr)

Direktion für Gesundheit und Soziales

Claudia Lauper, Wissenschaftliche Beraterin

Tel. 026 305 29 04 – 079 347 51 38

Medienmitteilungen der Direktion für Gesundheit und Soziales auf der Website: <http://admin.fr.ch/gsd/>

